

Sie fragen - wir antworten = Nous répondons à vos questions

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **7 (1940-1941)**

Heft 6

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wasser auf 180 Liter aufgefüllt. Dann werden noch 60 cm³ Karbolium zugesetzt und gut verrührt. In diese Brühe werden die Säcke eingelegt, bis sie gründlich durchnässt sind, dann herausgenommen und bei gewöhnlicher Temperatur getrocknet. Bei Verwendung einer kalten Brühe müssen die Säcke schon

mindestens 5 Minuten eingetaucht bleiben. Man kann etwas rascher arbeiten, wenn die Brühe auf 30—40° erwärmt wird. Nach dem Trocknen können die Säcke ohne weiteres mit Sand gefüllt werden und halten alsdann viel länger als unbehandelte Säcke, so berichten englische Zeitungen.

(Mitgeteilt von *Gottlieb Meyer*, dipl. Ing.-Chem., Lenzburg.)

Sie fragen - wir antworten

Nous répondons à vos questions

Unter dieser Rubrik sollen Fragen unserer Leserschaft aus dem Gebiete des Luftschutzes, die ein allgemeines Interesse beanspruchen können, beantwortet werden. Wir hoffen, dadurch einen nutzbringenden Austausch von Erfahrungen herbeizuführen. Die Fragen sind an den Redaktor der «Protar» zu richten.

Sous cette rubrique nous répondons aux questions d'intérêt général concernant la défense aérienne, posées par nos lecteurs. Nous espérons de provoquer de cette façon un échange intéressant d'expériences dans la défense aérienne. Nous vous prions d'adresser vos questions au rédacteur de la revue «Protar».

10. *Blindgänger oder Zeitbomben.* Gibt es ein Merkmal, woran man einen Blindgänger von einer Zeitbombe unterscheiden kann?

Es gibt keine Merkmale.

11. Warum werden die Industrieluftschuttsoldaten nicht beeidigt, da sie doch genau wie diejenigen der örtlichen LO den Militärgesetzen unterstehen?

In einigen Territorialkreisen wurde eine Vereidigung durchgeführt. Sie wurde von Bundes wegen nicht vorgeschrieben, weil es sich um private Betriebe handelt, die den Militärgesetzen nicht in gleicher Weise unterstellt sind wie örtliche LO.

12. Warum werden die I-LO im Blindgängervernichtungsdienst nicht ausgebildet?

Der Grund liegt in erster Linie darin, dass die A + PL weder Zeit noch Personal hatte, um diese Instruktionen durchzuführen. Ausserdem ist das Bedürfnis nicht so gross, weil im Falle des Einschlagens von Blindgängern in Betrieben die Möglichkeit besteht, Fachleute der nächsten örtlichen LO herbeizuziehen. (Bei Zeitzünderbomben sind die Verhältnisse doch wohl etwas anders. Red.) Da es sich ferner um eine sehr heikle Arbeit handelt, kann diese nicht einer allzu grossen Anzahl von Leuten übertragen werden. (A + PL.)

13. Warum wird der Luftschuttsoldat nicht mit Erkennungsmarken ausgerüstet, kommt er doch im Ernstfalle ebenso in die Kampfzone wie der Armeesoldat?

Die Abgabe von Erkennungsmarken an Luftschuttsoldaten ist keine Notwendigkeit wie bei der Armee, indem eine Identifizierung der Opfer in Ortschaften leichter möglich ist als bei der Feldarmee.

Wenn den Luftschuttsmannschaften Erkennungsmarken abgegeben werden sollten, könnte die gleiche Forderung hinsichtlich der ganzen Zivilbevölkerung gestellt werden. (Eine Forderung, die bestimmt ihr Recht hat. Red.)

Literatur

Elektronenformeln von chemischen Kampfstoffen. P.-D. Dr. H. Mohler. Mitteilungen aus dem Gebiete der Lebensmitteluntersuchung und Hygiene (veröffentlicht vom Eidg. Gesundheitsamt) 31 (1940), 125—129.

Zusammenfassung:

1. Chemische Kampfstoffe absorbieren selektiv.
2. Sie besitzen in der Regel ein R₁-R₁-System, d. h. mindestens zwei Chromophore in Nachbarstellung (R₁ ist ein Chromophor im Sinne von P. Ramart-Lucas).
3. Chemische Kampfstoffe besitzen in der Regel ein «Resonanz»-System.
4. Chemische Kampfstoffe sind polar.

5. Es wird die hier entwickelte Theorie im Zusammenhang mit derjenigen von Nekrassow diskutiert.

Der Gasabwehrdienst der Truppe. Oberstleutnant Edgar Hieber. Verlag Gasschutz und Luftschutz Dr. Ebeling, Komm. Ges. Berlin-Charlottenburg, 1940. Zwei Bände. Preis SFr. 2.80 pro Bändchen.

Von den beiden in handlichem Format erscheinenden Bändchen behandelt das erste auf 140 Seiten die Grundlagen für die Gasschutzausbildung und Ausbildung im Gasspürdienst, das zweite auf 120 Seiten die Ausbildung der Truppe im Entgiftungsdienst. Wenn schon im ersten Teil auch für den passiven Luftschutz sehr viele wertvolle Hinweise sind, dürfte namentlich der zweite Teil von ganz besonderem Interesse sein.